

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 14.12.2022

TOP 1 Bekanntgaben

- Nächste Gemeinderatssitzung am **10.01.2023** um 19.00 Uhr.
- Am 14.12.2022 findet die Submission bzgl. der **Vergabe der Bauleistungen OD L511** Unterwittighausen statt.
- **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:**
Es wurde ein Baugrundstück im Baugebiet „Am tiefen Weg“ in Oberwittighausen verkauft, womit das Baugebiet ausverkauft ist.
Es wurde ein kleines Grundstück als Erweiterung eines Baugrundstücks im Baugebiet „Am Bären“ in Unterwittighausen verkauft.
Zum 01.01.2023 wird Frau Michaela Wüst als Kassenverwalterin eingestellt.

TOP 2 Bauanträge

- a) **Auffüllung eines Grundstücks mit Erdaushub.** Der Bauherr beantragt die Auffüllung des Grundstücks Flst. Nr. 2189, Gemarkung Unterwittighausen.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Antrag auf Auffüllung zu.

- b) **Neubau einer Doppelgarage in Vilchband.** Die Bauherren beabsichtigen auf ihrem Grundstück Flst. Nr. 2672, der Gemarkung Vilchband, den Neubau einer Doppelgarage. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Baulandstraße“. Die Eheleute Hoffmann beantragen folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Gemäß den Festsetzungen sind Garagen und Carports nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Um zusätzliche Parkmöglichkeiten für Besucher zu schaffen, sollen die zwei bereits bestehenden Stellplätze vor der geplanten Garage erhalten bleiben. Aus diesem Grund soll die Garage möglichst im hinteren Teil des Grundstücks errichtet werden und würde die überbaubare Grundstücksfläche um 2,15 m überschreiten.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der Befreiung/Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

- c) **Neubau eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus in Vilchband.** Der Bauherr beabsichtigt auf seinem Grundstück Flst. Nr. 17/1, der Gemarkung Vilchband, den Neubau eines Balkons mit Treppenzugang an ein bestehendes Wohnhaus. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, sondern liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauantrag zu.

TOP 3 Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2023-2024

Wie in der vergangenen Sitzung beschlossen, wurden die Gebühren für das Abwasser und das Wasser für den Zeitraum der Jahre 2023 bis 2024 neu berechnet. Die Gebühren für Schmutzwasser sinken von 2,57 € auf 2,46 €, für Niederschlagswasser zunächst (2023) von 0,25 € auf

0,21 € und steigen dann (2024) auf 0,28 €. Die Wasserverbrauchsgebühr steigt von 2,82 € auf 3,94 €. Ursächlich hierfür ist die Fertigstellung des Wasserwerkes in Dittigheim mit Enthärtungsanlage. Kommuniziert wurde immer eine Erhöhung um 1 – 1,50 €, womit dieser Rahmen eingehalten wurde. Spielraum gibt es hier kaum, weil der Verzicht auf Einnahmen auch eine Reduzierung der Förderung beispielsweise aus dem Ausgleichsstock bedeutet und das Defizit langfristig ausgeglichen werden muss. Zum Vollzug der Änderungen müssen die vorgelegten Änderungssatzungen beschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigung wie vorgelegt zu.

Der Gemeinderat stimmt der Änderungssatzung zur Wasserversorgung wie vorgelegt zu.

TOP 4 Kauf eines neuen Fahrzeugs 3,5 Tonnen für den Gemeindebauhof

Das Pritschenfahrzeug vom Gemeindebauhof (Renault) ist mittlerweile 14 Jahre alt und hat etwa 196.000 km gelaufen. Altersbedingt haben sich Schwachstellen entwickelt, die eine Reparatur unwirtschaftlich machen. Beispielhaft seien genannt: Defekte Kardanwelle, defekte Sitze, defekter Airbag, stark beschädigte Bordwände, Durchrostungen. Im Haushalt 2023 sollen 45.000 € für die Neuanschaffung vorgesehen werden. Es wurden Angebote für die Neuanschaffung von 7 Unternehmen angefordert, bislang liegen die Angebote (brutto) zwischen 37.366 € (Fiat) und 56.619 € (VW). Es wurden Angebote für einen Pritschenwagen mit einfacher Kabine, 3,5 to Gesamtgewicht, ab 120 PS Diesel, mit Anhängerkupplung (Kugelkopf), manuelle Klimaanlage, Freisprecheinrichtung, Rundumleuchte und Rückfahrkamera angefordert. Die Lieferzeiten variieren stark, wobei das vorhandene Fahrzeug hoffentlich noch ein paar Monate durchhält. Im Juni 2023 ist der TÜV fällig, bis dahin sollte das neue Fahrzeug geliefert sein, da eine erneute TÜV-Abnahme ohne umfangreiche Reparaturen fraglich erscheint. Es wird noch auf Angebote von Renault und Mercedes gewartet, das Angebot MAN (Feuerstein) galt für Sofortbestellung, da dies ein Fahrzeug im Vorlauf war. Hier wird noch ein aktualisiertes Angebot erwartet.

GR Schinnagel empfahl die Bestellung eines Fahrzeuges bei der Firma Feuerstein in Grünsfeld, da dies ein Anbieter aus der Region sei und man damit R regionale Wertschöpfung betreibe. Außerdem sein bei Problemen mit dem Fahrzeug immer in Ansprechpartner in der Nähe.

GR Ebert gab zu bedenken, dass man bei dem neuen Fahrzeug auf den Kreis der Leute achten sollte, die das Fahrzeug fahren dürften, um das Fahrzeug bestmöglich schonen zu können. Gemäß Bürgermeister dürfen das neue Fahrzeug auch Vereine nutzen, jedoch sei der Kreis der Fahrer auch hier überschaubar und man habe in der Vergangenheit nie Probleme mit der Nutzung von Bauhoffahrzeugen durch Vereinen gehabt.

Der Gemeinderat beschließt, einen neuen Pritschenwagen für den Gemeindebauhof anzuschaffen und das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

TOP 5 Abschluss neuer Stromlieferverträge für die Gemeinde Wittighausen und den Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach für das Jahr 2023

Sämtliche Stromlieferverträge der Gemeinde Wittighausen und des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach wurden seitens der EnBW nicht verlängert. Die neuen Angebote haben jeweils nur eine sehr kurze Bindungsfrist (teilweise nur wenige Stunden). Es wird aber deutlich, dass mit großen Preissteigerungen zu rechnen ist. Derzeit liegen die Verbrauchspreise je nach Abnahmestelle bei Wärmestrom zwischen 14,88 – 18,98 Cent pro kW/h (brutto), bei Hausstrom zwischen 25,55 – 33,97 Cent pro kW/h (brutto) und bei der Straßenbeleuchtung bei 26,49 Cent pro kW/h (brutto), zzgl. der jeweiligen Grundpreise. Ein Angebot vom 21.11.2022 der EnBW ODR lag bei 33,95 Cent pro kW/h netto (Wärmestrom), 37,97 Cent pro kW/h netto

(Hausstrom) und 34,72 Cent pro kW/h netto (Straßenbeleuchtung), jeweils zzgl. der Grundpreise, Steuern und weiterer Abgaben. Es wurde ein Angebot mit Bindungsfrist zum 14.12.2022 angefordert, welches am 13.12.2022 erwartet wird. Es gibt dann zum Abschluss dieses Vertrages keine Alternative.

Sämtliche Stromlieferverträge der Gemeinde Wittighausen und des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach wurden seitens der EnBW nicht verlängert. Die neuen Angebote haben jeweils nur eine sehr kurze Bindungsfrist (teilweise nur wenige Stunden). Es wird aber deutlich, dass mit großen Preissteigerungen zu rechnen ist. Derzeit liegen die Verbrauchspreise je nach Abnahmestelle bei Wärmestrom zwischen 14,88 – 18,98 Cent pro kW/h (brutto), bei Hausstrom zwischen 25,55 – 33,97 Cent pro kW/h (brutto) und bei der Straßenbeleuchtung bei 26,49 Cent pro kW/h (brutto), zzgl. der jeweiligen Grundpreise. Ein Angebot vom 21.11.2022 der EnBW ODR lag bei 33,95 Cent pro kW/h netto (Wärmestrom), 37,97 Cent pro kW/h netto (Hausstrom) und 34,72 Cent pro kW/h netto (Straßenbeleuchtung), jeweils zzgl. der Grundpreise, Steuern und weiterer Abgaben. Es wurde ein Angebot mit Bindungsfrist zum 14.12.2022 angefordert, welches am 13.12.2022 erwartet wird. Es gibt dann zum Abschluss dieses Vertrages keine Alternative.

Die aktuellen Angebote lauten (Cent pro kW/h):

Gemeinde:

- Strom 38,68 ct
- Wärme NT 34,67 ct, HT 38,68 ct
- Straßenbeleuchtung 35,44 ct

Alles jeweils zzgl. 4 €/Monat Grundgebühr und Netznutzungsentgelte (5,085 ct), staatliche Steuern und Abgaben (3,42 ct) und Umsatzsteuer (19%). Damit ergeben sich für die Gemeinde Preise zwischen

51,38 ct und 56,16 ct.

Zweckverband:

- Kläranlage 37,5 ct (zzgl. 10 €/ Monat Grundpreis)
- RÜB (Quellwiesen) 38,68 ct (zzgl. 4 €/ Monat Grundpreis)
- Wärmestrom 34,67 ct (zzgl. 4 €/ Monat Grundpreis)

Zzgl. Netznutzungsentgelte (6,316 ct), staatliche Steuern und Abgaben (3,42 ct) und Umsatzsteuer (19%) ergeben sich für den Zweckverband Preise zwischen

52,85 ct und 57,62 ct.

Die Netznutzungsentgelte und Stromsteuern sind im Vergleich zu den bisherigen Verträgen nicht gestiegen. Betrachtet man allerdings die **Durchschnittspreise**, so sind diese für die **Gemeinde** von

6,512 ct auf 36,874 ct gestiegen (+566,25 %).

Für den **Zweckverband** sind die Preise von

6,086 ct auf 37,444 ct gestiegen (+615,25 %).

Der Gemeinderat beschließt, dem vorgelegten Stromliefervertrag für das Jahr 2023 zuzustimmen.

TOP 6 Teilnahme an der Bündelausschreibung für Stromlieferung für die Jahre 2024-2026 des Gemeindetags Baden-Württemberg

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, bei der Bündelausschreibung für die Stromlieferung des Gemeindetages Baden-Württemberg teilzunehmen. Erfasst wären davon sämtliche Abnahmestellen der Gemeinde und des Zweckverbandes. Zahlreiche Gemeinden auch aus dem, Main-Tauber-Kreis beteiligen sich daran und profitieren in der Regel von günstigeren Strompreisen, da durch die zahlreichen Teilnehmer vorteilhaftere Preise ausgehandelt werden können. Die Ausschreibung gilt jeweils für 3 Jahre und verlängert sich automatisch sofern nicht gekündigt wird. Auf die Gemeinde kommen Kosten in Höhe von einmalig 26,50 € (netto) pro Abnahmestelle zu. Bei 39 Abnahmestellen der Gemeinde und 3 des Zweckverbandes wären das Kosten in Höhe von 1.113 € (netto). Die Verwaltung empfiehlt sich hier zu beteiligen, da davon auszugehen ist, dass so der günstigste Strompreis zu erzielen ist.

Der Gemeinderat beschließt, sich an der Bündelausschreibung für Stromlieferverträge des Gemeindetags Baden-Württemberg zu beteiligen.

TOP 7 Anfrage und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger

a) Gemeinderäte:

GR Kordmann teilte mit, dass im Verbandskasten im DGH Oberwittighausen diverses Verbandsmaterial fehlt. Der Bürgermeister versprach sich darum zu kümmern, dass das fehlende Material nachgefüllt wird. In diesem Zuge werden auch die Verbandskästen in den anderen DGH überprüft und ggf. wieder aufgefüllt.

b) Bürger:

Eine Bürgerin kritisierte einen angeblich falsch dargestellten Sachverhalt in der Niederschrift der GR-Sitzung vom 15.11.2022. Die Gemeindeverwaltung teilte ihr mit, dass der bemängelte Sachverhalt gar nicht in der Niederschrift stünde. Als Nachweis wurde ihr versprochen eine Kopie der Niederschrift (öffent. Teil) zukommen zu lassen.

Weiterhin führte sie an, dass auf der Ackerfläche im Gewann Oberer Effelter, auf der das Pflegeheim gebaut werden soll und die noch bewirtschaftet wird, fremde Leute ohne Rücksprache mit dem Pächter auf der Fläche herumgelaufen sind. Sie beschuldigte die Gemeindeverwaltung den dortigen Pächter nicht darüber informiert zu haben. Der Bürgermeister und die Gemeinderäte erklärten ihr, dass für das Grundstück sowie das Bauvorhaben die Gemeinde nicht zuständig sei, sondern der Eigentümer des Grundstückes. Bis auf die Aufstellung des Bebauungsplanes habe die Gemeinde mit der Fläche und dem Bauprojekt nichts zu tun. Beschwerden bzgl. unberechtigte Grundstücksbetretungen müsse sie an den neuen Eigentümer (Pflegeheimbetreiber) richten.